

AUTORENVERTRAG

Anthologie zum Thema „Mut“
Herausgegeben von *Tabea Lettau*

Vertragsparteien

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen:

Herausgeberin (nachfolgend „Herausgeberin“):

Tabea Lettau
Karl-Conrad-Weg 14
51545 Waldbröl
E-Mail: mail@tabea-lettau.de

und:

Autorin / Autor (nachfolgend „Autor*in“):

Name: _____

Pseudonym (falls gewünscht): _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Herausgeberin plant die Veröffentlichung einer Anthologie zum Thema „Mut“ im Selbstverlag (nachfolgend „das Werk“). Der/die Autor*in hat die Option, mehrere Texte einzureichen. Gegenstand dieses Vertrags sind die nachfolgend beschriebenen Texte des/der Autor*in:

Titel des Textes: _____

Titel des Textes: _____

Titel des Textes: _____

Titel des Textes: _____

Titel des Textes: _____

Titel des Textes: _____

§ 2 Rechtseinräumung

- (1) Der/die Autor*in räumt der Herausgeberin ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, den/die Text/e im Rahmen der Anthologie „Mut“ bzw. unter einem ggf. abweichenden endgültigen Titel zu veröffentlichen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen, insbesondere als Printausgabe, Print-on-Demand-Ausgabe, E-Book sowie über Buchhandels-, Selfpublishing-, Druck-, Vertriebs- und Online-Plattformen.
- (2) Die Rechtseinräumung umfasst auch technisch notwendige Formatierungen, Satzarbeiten, Dateikonvertierungen, Metadaten, Leseproben und Vorschau Darstellungen, soweit diese der Veröffentlichung und dem Vertrieb der Anthologie dienen und den/die Text/e nicht sinnentstellend verändern.
- (3) Die Rechtseinräumung umfasst ausschließlich die Erstveröffentlichung in der genannten Anthologie sowie ggf. spätere Auflagen desselben Werkes. Eine Nutzung des/der Texte/s in anderen Publikationen, Projekten oder Medien ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des/der Autor*in nicht gestattet.
- (4) Der/die Autor*in behält sämtliche Urheberrechte. Insbesondere bleibt das Recht zur anderweitigen Verwertung der/des Texte/s nach Erscheinen der Anthologie unberührt, sofern auf die Erstveröffentlichung in der Anthologie hingewiesen wird.
- (5) Die Rechtseinräumung gilt für die Dauer der Verfügbarkeit der Anthologie im Buchhandel, auf Vertriebsplattformen und als Print-on-Demand-/E-Book-Ausgabe.
- (6) Eine Nutzung der/des Texte/s, kurzer Textauszüge, des Namens/Pseudonyms, der Kurzvita und ggf. eines Fotos zu Werbe-, Presse- und Informationszwecken zu Werbezwecken (z. B. in Social-Media-Beiträgen zur Bewerbung der Anthologie) ist der Herausgeberin gestattet, sofern der/die Autor*in dies nicht ausdrücklich untersagt. Der/die Autor*in kann der Nutzung zu Werbezwecken jederzeit schriftlich widersprechen. Bereits gedruckte Materialien oder bereits veröffentlichte Beiträge müssen nicht rückwirkend entfernt werden.
- (7) Sofern der/die Autor*in ein Foto einreicht, versichert er/sie, dass er/sie berechtigt ist, dieses Foto für die Veröffentlichung in der Anthologie sowie für Website, Social Media und Pressearbeit freizugeben. Der/die Autorin stellt sicher, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Rechte von Fotograf*innen oder abgebildeten Personen, verletzt werden.

§ 3 Pflichten der Herausgeberin

Die Herausgeberin verpflichtet sich:

- den/die Text/e korrigieren und lektorieren zu lassen, bevor er/sie in der Anthologie veröffentlicht wird/werden;
- inhaltliche Änderungen an dem/den Text/en nur in Abstimmung mit dem/der Autor*in vorzunehmen; das Korrektorat beschränkt sich auf sprachliche Korrekturen (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung);
- den/die Autor*in namentlich in der Anthologie zu nennen (oder unter dem vereinbarten Pseudonym, sofern gewünscht);
- dem/der Autor*in nach Erscheinen der Anthologie ein Autorenexemplar (Printausgabe) kostenfrei zur Verfügung zu stellen;

§ 4 Pflichten des/der Autor*in

Der/die Autor*in versichert und verpflichtet sich:

- dass er/sie die alleinigen Urheberrechte an dem/den Text/en hält und keine Rechte Dritter verletzt werden;
- dass der/die Text/e zum Zeitpunkt der Einreichung unveröffentlicht ist/sind – weder in Print noch online (inkl. Blogs, Websites, Social Media);
- dass der/die Text/e nicht gleichzeitig bei einem anderen Verlag oder einer anderen Publikation zur Veröffentlichung eingereicht ist/sind;
- dass der/die Text/e keine rechtswidrigen Inhalte (z. B. Verleumdung, Hassrede, Verletzung von Persönlichkeitsrechten Dritter) enthält/enthalten;
- die Herausgeberin unverzüglich zu informieren, wenn Dritte Ansprüche bezüglich des/der Texte/s geltend machen.

§ 5 Honorar

(1) Die Veröffentlichung der/des Texte/s in der Anthologie erfolgt ohne Zahlung eines Honorars. Als Gegenleistung erhält der/die Autor*in:

- ein Autorenexemplar (Printausgabe) der fertigen Anthologie kostenfrei;
- namentliche Nennung im Buch (oder unter Pseudonym);
- professionelles Lektorat des/der Texte/s.

(2) Weitere Exemplare kann der/die Autor*in zum Selbstkostenpreis zzgl. Versand erwerben. Der konkrete Preis wird nach Feststehen der Druck- und Versandkosten mitgeteilt.

(3) Ansprüche des/der Autor*in gegenüber Verwertungsgesellschaften, insbesondere VG Wort, bleiben unberührt. Eine Beteiligung der Herausgeberin an solchen Ansprüchen wird nicht vereinbart, sofern nicht gesondert schriftlich geregelt.

§ 6 Lektorat und Änderungen

(1) Der/die Text/e wird/werden vor Veröffentlichung lektoriert. Das Lektorat umfasst sprachliche Korrekturen. Inhaltliche Eingriffe bedürfen der Zustimmung des/der Autor*in.

(2) Der/die Autor*in erhält nach dem Lektorat eine Korrekturversion zur Freigabe. Gibt die Autor*in die Korrekturversion nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung frei und meldet sich nicht, gilt die Freigabe als erteilt.

§ 7 Veröffentlichung

(1) Das geplante Erscheinungsdatum der Anthologie ist Anfang 2027. Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, dieses Datum zu verschieben, und informiert den/die Autor*in rechtzeitig.

(2) Die Herausgeberin ist berechtigt, das Projekt aus sachlichen Gründen abzusagen oder zeitlich zu verschieben. In diesem Fall informiert sie die Autorinnen unverzüglich.

(3) Die Herausgeberin behält sich vor, aus eingereichten Texten eine Auswahl zu treffen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der/die Autor*in wird spätestens 4 Wochen nach Einsendeschluss über die Entscheidung informiert.

(4) Wird/werden der/die Text/e nicht aufgenommen oder wird das Projekt abgesagt, erlöschen alle gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag automatisch. Der/die Autor*in kann den/die Text/e anschließend anderweitig einreichen oder veröffentlichen.

§ 8 Datenschutz (DSGVO)

(1) Die Herausgeberin verarbeitet personenbezogene Daten des/der Autor*in (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Kurzvita, ggf. Foto) ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrags sowie der Veröffentlichung der Anthologie.

(2) Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung). Die Verarbeitung des Fotos (sofern übermittelt) erfolgt auf Grundlage der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO; diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

(3) Daten von Autor*innen, deren Texte in der Anthologie veröffentlicht werden, werden für die Dauer der Veröffentlichung gespeichert. Daten von Autor*innen, deren Texte nicht aufgenommen werden, werden spätestens 12 Monate nach Einsendeschluss gelöscht.

(4) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (z. B. Lektorat, Satz) erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist. Alle Dritten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

(5) Der/die Autor*in hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.

Anfragen richten sich an: mail@tabea-lettau.de. Darüber hinaus besteht das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

§ 9 Haftung

(1) Der/die Autorin stellt die Herausgeberin von berechtigten Ansprüchen Dritter frei, die daraus entstehen, dass der/die Text/e, die Kurzvita, das Foto oder sonstige vom/von der Autor*in bereitgestellte Inhalte Rechte Dritter verletzen, insbesondere Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutzrechte, Markenrechte oder Rechte am eigenen Bild. Die Freistellung umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nur, soweit der/die Autor*in die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

(2) Die Herausgeberin übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Texte oder Datenverlust bei der Übermittlung.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

(3) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Herausgeberin.

Anhang: Einverständniserklärungen

*Bitte ankreuzen / *Pflichtfelder*

Ich bin damit einverstanden, auf den Social-Media-Kanälen der Herausgeberin vorgestellt zu werden.

Ich möchte anonym / unter Pseudonym veröffentlicht werden.

Pseudonym: _____

*Ich versichere, dass der/die Text/e im Wesentlichen eine eigene persönliche und schöpferische Leistung ist/sind. Soweit KI-gestützte Tools eingesetzt wurden, wurden diese transparent angegeben.

*Ich bin mir bewusst, dass mein/e Text/e persönliche und ggf. sensible Angaben über mich enthalten kann/können. Ich willige ausdrücklich ein, dass diese von mir freiwillig offengelegten Inhalte im Rahmen der Anthologie verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

*Der/die Autorin versichert, dass in dem/den Text/en vorkommende reale Personen entweder nicht identifizierbar sind oder dass die erforderlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung vorliegen. Dies gilt besonders für intime, gesundheitliche, familiäre, strafrechtlich relevante oder sonst sensible Angaben über Dritte. Der/die Autorin verpflichtet sich, identifizierende Details zu ändern oder zu anonymisieren, soweit andernfalls Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden könnten.

Unterschriften

Durch ihre Unterschrift bestätigen beide Parteien, diesen Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.



Waldbröl, 01.07.26, Herausgeberin

Ort, Datum / Autor*in